

Editorial

Autor(en): **Keller, Anton / Vonesch, Gian-Willi**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **4 (1989)**

Heft 3: **Bulletin**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Unsere Kulturgüter sind mannigfaltigen Gefahren ausgesetzt. Wer die Tagespresse liest und sich in den Lokal- und Regionalnachrichten umsieht, kann dies leicht feststellen. Kaum ein Tag, an dem nicht aus irgendeiner Ecke unseres Landes über ein gefährdetes oder schon zerstörtes Werk berichtet wird. Dem teilweisen Verlust oder der gänzlichen Zerstörung eines Kulturgutes gehen oft langwierige und meist schmerzhaft Diskussionen, Kampagnen und Polemiken voraus. Auf der Strecke bleiben zumeist die Kulturgüter...

Zu den beklagenswerten Ereignissen der letzten Zeit gehört unserer Meinung nach auch der mit vielen Emotionen beladene 'Fall' der Villa Böhler in St. Moritz. Wir möchten Ihnen deshalb an dieser Stelle unsere Meinung dazu nicht vorenthalten. Unter dem Titel 'Die Villa Böhler in St. Moritz – Ein schutzwürdiges Kulturdenkmal', ist die NIKE anfangs Juli mit der folgenden Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gelangt:

'Mit grosser Betroffenheit und Bestürzung hat die 'Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung' (NIKE) in Bern Kenntnis genommen vom widerrechtlich erfolgten, teilweisen Abbruch der Villa Böhler in St. Moritz. – Die NIKE hält dazu folgendes fest:

– Bei der im Jahre 1916 erbauten Villa Böhler handelt es sich um ein nicht nur für die Schweiz, sondern für den ganzen Alpenraum beispielhaftes Baudenkmal.

– Das vom Architekten Heinrich Tessenow in äusserst geschickter Art und Weise auf die empfindliche Oberengadiner Landschaft aufmodellerte Bauwerk bildet durch Struktur, Form und durch die vorzügliche Wahl der Baumaterialien sowie der Farbgebung ein Monument von einzigartiger Prägung.

– Die NIKE hofft, dass alle vom widerrechtlichen Teilabbruch der Villa Böhler betroffenen kommunalen, kantonalen und staatlichen Behörden und Organisationen intensiv nach Wegen suchen für eine Lösung, die diesem in seiner Art einmaligen Kulturdenkmal gerecht wird'.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Anton Keller, Nationalrat, Präsident des Trägervereins NIKE

Dr. Gian-Willi Vonesch, Kunsthistoriker, Leiter der NIKE